

Unterweisung RJT-Patienten

Patienteninformation Verhalten nach Radiojod-Therapie

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben zur Diagnostik/Therapie Ihrer Schilddrüsenerkrankung **radioaktives Jod** bekommen. Ein Großteil davon wurde während Ihres stationären Aufenthaltes vorwiegend über die Nieren mit dem Urin ausgeschieden. Nur noch ein geringer Teil ist im Körper verblieben - überwiegend in der Schilddrüse. Hiervon geht über einige Tage Strahlung aus, die Personen in Ihrer Nähe belasten könnte. Sie sollten daher für die nächsten 2 - 3 Tage nach Ihrer Entlassung einige Vorsichtsmaßnahmen einhalten:

- Bitte versuchen Sie zu allen Personen, mit denen Sie länger als 1 Stunde zusammen sind, einen **Abstand** von etwa 2 Metern zu halten. Dies gilt sowohl an der Arbeitsstelle als auch zu Hause. Für kürzere Zeit reicht ein Abstand von etwa 1 Meter.
- Der Kontakt zu **schwangeren Frauen** sollte vermieden werden.
- Der engere Umgang mit Kindern, besonders **Kindern** unter 10 Jahren, sollte über die Zeit von 2 - 3 Tagen weitgehend eingeschränkt werden. Engerer körperlicher Kontakt sollte in jedem Fall vermieden werden. Säuglinge dürfen nicht gestillt werden. Es muss zu einem Abstillen geraten werden.
- In dieser Zeit sollte auch die Nutzung **öffentlicher Verkehrsmittel** möglichst vermieden werden, bzw. auf eine Zeit unter 1 Stunde beschränkt werden. Wenn Sie ein Taxi benutzen müssen, sollten Sie sich auf den Rücksitz schräg hinter den Fahrer setzen.
- Bei der **Toilettennutzung** ist auf besondere Hygiene zu achten. Das Verschütten von Urin muss vermieden werden.
- **Besteck, Geschirr, Waschlappen und Handtücher** sollten Sie nicht mit anderen Personen teilen, da Radiojod auch über Speichel und Schweiß ausgeschieden wird. Nach dem Waschen der Gegenstände können diese wieder unbedenklich benutzt werden.
- **Kindergärtnerinnen und Lehrer**, die mit jüngeren Kindern zu tun haben, sollten vor der Wiederaufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit etwa 1 Woche warten.
- Eine **Schwangerschaft oder die Zeugung eines Kindes** sollte innerhalb von 4 bis 6 Monaten nach dem stationären Aufenthalt vermieden werden, da es durch die Behandlung zu Störungen im Hormonhaushalt kommen kann, die sich ungünstig auf die Schwangerschaft auswirken könnten.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter Nummer (03631) 41 28 75 an uns wenden.